



Moutier, Februar 2010

Reglement Schweizermeisterschaft 2010

- Für:
- Canicross (Läufer mit 1 Hund)
 - Bikejöring (Mountainbike mit 1 Hund)
 - Trottinett (mit 1 Hund)

1. Artikel

Ziel :

Die Vereinigung FSCS (Federation Sportive Cynologique Suisse) organisiert eine Schweizer Meisterschaft, in 8 Läufen, während der Saison 2010.

Die Teilnahme an den verschiedenen Läufen ist freiwillig.

Teilnehmer die bei der Schweizer Meisterschaft und im Schlussklassement mitmachen möchten müssen folgende Konditionen erfüllen:

- Mitglied der Vereinigung FSCS sein
- Eine Rennlizenz besitzen (bestellen bis 28 März 2010, bei FSCS, Rue des Oeuches 10, 2740 Moutier)

Der Organisator übernimmt keine Haftung bei Unfällen.

2. Artikel

Kategorien :

Canicross

1. Kinder (gemischt)	1 bis 5 Jahre	Ausser Meisterschaft	1 km
2. Mädchen	6 bis 10 Jahre	Schweizer Meisterschaft	1 km
3. Jungen	6 bis 10 Jahre	Schweizer Meisterschaft	1 km
4. Kadetten Mädchen	11 bis 14 Jahre	Schweizer Meisterschaft	3 km
5. Kadetten Jungen	11 bis 14 Jahre	Schweizer Meisterschaft	3 km
6. Juniors Mixte	15 bis 18 Jahre	Schweizer Meisterschaft	5 km
7. Damen	19 bis 39 Jahre	Schweizer Meisterschaft	5 km
8. Herren	19 bis 39 Jahre	Schweizer Meisterschaft	5 km
9. Veteranen Damen	40 Jahre und mehr	Schweizer Meisterschaft	5 km
10. Veteranen Herren	40 Jahre und mehr	Schweizer Meisterschaft	5 km

Bikejöring

11. Damen	14 bis 39 Jahre	Schweizer Meisterschaft	4 km
12. Herren	14 bis 39 Jahre	Schweizer Meisterschaft	4 km
13. Veteranen Mixtes	40 Jahre und mehr	Schweizer Meisterschaft	4 km

Trottinette

14. Damen	14 Jahre und mehr	Schweizer Meisterschaft	4 km
15. Herren	14 Jahre und mehr	Schweizer Meisterschaft	4 km

16. Nicht Mitglieder

Frei	Ausser Meisterschaft	5 km
Bikejöring	Ausser Meisterschaft	4 km
Trottinette 1 oder 2 Hund	Ausser Meisterschaft	4 km

./.

3. Artikel

Lizenz :

Bedingung für die Klassierung der Schweizer Meisterschaft 2010:

Vereinsmitglied und eine gültige Lizenz in folgenden Klassen: (1 Klasse pro Person)

1. **CANICROSS** mit 1 Hund
2. **BIKEJÖRING** mit 1 Hund
3. **TROTTINETT** mit 1 Hund

1 einziger Titel „SCHWEIZER MEISTER“ pro Person. Der Teilnehmer wählt seine Disziplin, Beispiel: Canicross : Der Teilnehmer erhält eine Lizenz „ Canicross“. Er bekommt die Punkte wie vorher für den 1 Rang = 25 Punkte (20 Punkte + 5 Punkte für die Teilnahme).

Der Teilnehmer kann im Bikejöring oder mit dem Trottinett mitmachen.

Sollte er in einer dieser Klassen gewinnen, bekommt er keine Punkte. (Klassierung mit Preis wenn er einen Podium Rang erreicht, aber keine Punkte für die Meisterschaft).

4. Artikel

Lizenz beantragen:

Um eine Lizenz zu beantragen, werden folgende Unterlagen benötigt:

- Eine Kopie des Impfausweises
- Eine Kopie der Haftpflichtversicherung für sich und seinen Hund
- Eine Bestätigung des Teilnehmers: Der Veranstalter kann nicht zur Rechenschaft für Unfälle oder anderweitige Schäden, die durch den Hund und sein Läufer entstanden sind, gezogen werden.
- Eine Kopie der Identitätskarte oder Passes des Teilnehmers

Der Antrag der Lizenz sollte folgende Angaben haben:

- a) Die gewählte Klasse
- b) Name des 1 Hundes mit einer Kopie des Impfausweises und die Tätowierung oder Chip Nummer
- c) Name des 2 Hundes mit einer Kopie des Impfausweises und die Tätowierung oder Chip Nummer

Für die Meisterschaft 2010, muss der Teilnehmer mit 1 von den 2 genannten Hunden, die auf der Lizenz erwähnt sind, rennen.

Kontrollen werden vor dem Start durchgeführt. Der Teilnehmer und sein Hund dürfen sich nicht entfernen bis sie kontrolliert sind.

Die Lizenz muss vor dem 28. März 2010 bestellt.

Eine Frühzeitig bestellte Lizenz erlaubt es, dass sie für den ersten Lauf bei Ihnen ist.

Preise:

1. Beitritt + Lizenz Erwachsene **Fr. 100.--**
2. Beitritt + Lizenz Kinder **Fr. 50.--**

Vor der Saison zu bezahlen!

5. Artikel

Disziplin und Distanz :

- Canicross:** Getrennte Strecke von 1 km – 3 km und 5 km je nach Klasse.
Bikejöring: Strecke mit technischem Durchgang, Distanz 4 km. Start alle 2 Minuten.
Trottinette: Strecke mit technischem Durchgang, Distanz 4 km. Start alle 2 Minuten.
Start: Samstag 15h00 für alle (Ausnahme bei starker Hitze)
Sonntag 08h00 für alle

Bevölkerung: Im Canicross auf der Strecke canicross A
Mit VTT oder Trottinette auf der Strecke B (VTT)

6. Artikel

Teilnahmegebühren pro Lauf

Kinder bis 10 Jahre	Fr. 10.--
Jugendliche, Junior	Fr. 15.--
Erwachsene	Fr. 20.--

Ab der 2. Teilnahme(ohne Erinnerungspreis)

Kinder bis 10 Jahre	Fr. 5.--
Jugendliche, Junior	Fr. 10.--
Erwachsene	Fr. 10.--

Teilnahmegebühren (nicht Lizenzierte)

Volkslauf mit Andenkens-Preis	Fr. 20.--
Volkslauf ohne Andenkens-Preis	Fr. 10.--

7. Artikel

Tabelle für Rangpunkte :

Alle Inhaber einer Rennlizenz 2010, die an einem Rennen der Schweizermeisterschaft teilnehmen, werden wie folgt Cup-Punkte erhalten:

- a) Entsprechend dem Rang(Lizenzierte)
- b) Teilnahme = 5 Punkte

a) Tabelle für Rangpunkte

1. Rang: 20 Punkte	2. Rang: 17 Punkte	3. Rang: 15 Punkte
4. Rang: 13 Punkte	5. Rang: 11 Punkte	6. Rang: 10 Punkte
7. Rang: 9 Punkte	8. Rang: 8 Punkte	9. Rang: 7 Punkte
10. Rang: 6 Punkte	11. Rang: 5 Punkte	12. Rang: 4 Punkte
13. Rang: 3 Punkte	14. Rang: 2 Punkte	15. Rang: 1 Punkt

b) Teilnahme

Jeder Teilnehmer, der den Lauf in seiner Kategorie beendet, erhält 5 Punkte für seine Teilnahme. Dieser Zusatz wird nur ein Mal pro Kategorie und Lauf/Ort vergeben.

Falls ein Teilnehmer mehrmals in derselben Kategorie startet, zählt nur das beste Resultat.

Bei jeder Rennveranstaltung kann der Teilnehmer seinen Punktestand erhöhen. Am Ende der Saison wird ein Schlussklassement erstellt. Dieses dient als Basis für die Qualifikation zur Teilnahme an der Europameisterschaft 2010. Dieses findet voraus Sichtlich am 2. Oktoberwochenende in Belgien statt.

./.

8. Artikel

Titel :

Beim letzten Rennen, welches am 25 und 26 September 2010 geplant ist, findet die Verleihung des Schweizermeistertitels in den Kategorien 2 bis 15, statt.

1 Titel pro Läufer

9. Artikel

Klassierung :

Wertung: erhaltener Rang aus 8 Läufen + die Punkte der Teilnahme

Beispiel: 8 Teilnahmen, 7x 1 ter + 1x 2 ter = 140 + 17 + 40 = 197 Punkte

Bei Gleichstand:

- a) Anzahl Siege
- b) Anzahl 2. Ränge
- c) Beste Zeit in den verschiedenen Kategorien, von beiden Läufern.

10. Artikel

Für das Jahr 2010 sind **8** Läufe vorgesehen.

11. Artikel

Endklassement :

Um im Gesamtklassement der Schweizermeisterschaft 2010 zu erscheinen, muss jeder Teilnehmer mindestens an 4 Rennen in der gleichen Kategorie teilgenommen haben und gewertet worden sein.

Jeder Teilnehmer kann an der Veranstaltung einmal oder mehrmals in seiner Kategorie (Lizenz) starten, aber nur das beste Resultat wird in die Wertung aufgenommen.

Für jeden Lauf wird eine Startgebühr erhoben.

Ab dem zweiten Start muss der Teilnehmer keinen Erinnerungspreis nehmen.

11. Artikel

Punktevergabe :

Die Punkte werden den ersten 15 lizenzierten Teilnehmern jeder Kategorie (2 bis 13) vergeben. Wenn nicht lizenzierte Teilnehmer starten, haben sie kein Anrecht auf die Punkte für die Schweizermeisterschaft 2010.

Der Verteilschlüssel für die Punkte ist im 1. Artikel dieses Reglements aufgeführt.

Falls ein Teilnehmer nicht an 4 Rennen teilnimmt und somit nicht im Gesamtcup gewertet wird, können die verlorenen Punkte nicht an den nächsten weitergegeben werden.

Ein Zwischenklassement wird nach jedem Lauf erstellt, dieses wird jedoch nicht bei der Preisvergabe verkündet.

Die Wertung jedes Laufes ist definitiv. Falls ein Teilnehmer doch einen Fehler sehen sollte, kann er schriftlich Einsprache nach dem Rennen an den FSCS einsenden. Der FSCS wird diese prüfen und gegebenenfalls korrigieren.

12. Artikel

Auswahl für die Europameisterschaft 2009 :

Der FSCS hat ein Verfahren um die Nationalmannschaft für die Europameisterschaft zusammen zu stellen.

Die Besten aus den Kategorien 4 bis 13 werden durch die FSCS ausgewählt.

Alle ausgewählten Athleten müssen einen Anmeldetalon für die Europameisterschaft 2010 ausfüllen. Jeder ausgewählte Athlet entscheidet selbst, ob er an der Europameisterschaft teilnehmen und die Schweiz vertreten will. Dieser Entscheid muss der FSCS schriftlich mitgeteilt werden.

Wenn sie es wünscht beteiligt sich die FSCS an den Kosten für die Europameisterschaft.

Die Höhe der finanziellen Unterstützung wird vor der Anmeldung bekannt gegeben. Jeder Athlet beteiligt sich mit mindestens Frs. 50.--

Gruppe A : Ausgewählt durch das Klassement der FSCS

Gruppe B : Jeder Teilnehmer, der eine Lizenz besitzt oder der mindestens 2 Rennteilnahmen aufweist, kann sich für die Gruppe B bewerben. Die FSCS Beteiligt sich grundsätzlich nicht an den Kosten für die Gruppe B. Der Teilnehmer kann jedoch unter Umständen von der Infrastruktur und Gruppenrabatten profitieren.

13. Artikel

Reklamationen :

Reklamationen, die die Resultate betreffen, müssen bis spätestens 30 Minuten nach dem Aushang oder der Verkündigung der Resultate dem Präsidenten oder dem technischen Leiter zugetragen werden.

Reklamationen müssen schriftlich begründet werden. Das Problem soll kurz geschildert werden, damit die Technische Kommission einen Entscheid fällen kann.

14. Artikel

Strafen und Disqualifikation :

Die Technische Kommission ist befugt Verwarnungen oder Strafen zu verhängen ohne offizielle Erklärungen dazu abzugeben.

Beispiele:

- Ein Teilnehmer, welcher geplant von der Hilfe eines dritten, eines anderen Teilnehmers zu Fuss, auf dem Mountainbike oder auf dem Trottinett profitiert um somit seine Leistung zu verbessern, wird verwahrt. Im Wiederholungsfalle oder bei Andauern des Zustandes erhält der Teilnehmer eine Strafe.
- Das Selbe gilt für einen Teilnehmer, der seinen Hund misshandelt oder zieht.
- Je nach Schweregrad des Vergehens kann die technische Kommission entscheiden, dass das Rennen unterbrochen oder der Teilnehmer disqualifiziert wird.
- Wenn ein Teilnehmer die offizielle Strecke verlässt und dies bewiesen werden kann oder von einem Streckenposten beobachtet wird, wird der Teilnehmer disqualifiziert.
- Wenn ein Teilnehmer nach einem Fehler seine Unschuld oder seinen guten Willen belegen kann, kann die technische Kommission entscheiden, dass er mit einer neuen Startnummer und erneutem Startgeld(zu seinen Lasten) nochmals starten darf. Die Startnummer und die bereits gefahrene Zeit verfallen nach einer Disqualifikation. ./.

14. Artikel

Strafen und Disqualifikation (I):

Beispiele:

- Wenn der Teilnehmer absichtlich mogelt darf er nicht noch einmal Starten.
- Wenn ein Teilnehmer durch seine Worte oder sein Benehmen die Organisation oder die FSCS beeinträchtigt, wird er disqualifiziert oder das Starten wird ihm verweigert.

Alle anderen Formen von Disqualifikation erlauben dem Teilnehmer nicht nochmals zu starten.

Die technische Kommission hält in ihrem Rapport fest, ob der Teilnehmer nur für diesen Lauf oder für die ganze Meisterschaft disqualifiziert ist. Dies hätte zur Folge, dass der Teilnehmer von der Schweizermeisterschaft ausgeschlossen ist.

Falls ein Teilnehmer 4 Rennen, davon jedoch 1 mit Disqualifikation absolviert hat, zählen nur 3 und er kann somit nicht an der Schweizermeisterschaft teilnehmen.

15. Artikel

Kinder :

Die Einschreibung an einem Rennen für ein Kind im Schul oder Vorschulalter muss von einem Erwachsenen unterschrieben sein.

Der haftende Elternteil muss bestätigen, dass der zur Verfügung gestellte Hund nicht zu heftig zieht, einen guten Charakter aufweist und das Kind nicht gefährden kann.

Ein Kind kann von einem Erwachsenen auf dem Parcours begleitet werden, wenn dies die Kraft des Hundes verlangt. Der Organisator muss vor dem Start darüber informiert werden.

Der Erwachsene, der das Kind begleitet, begibt sich mit dem Kind an den Start. Er darf auf keinen Fall die Leistung des Teams (Kind + Hund) begünstigen, noch darf er das Kind antreiben. Das Kind muss auf jeden Fall den Hund selber an der Leine halten.

Die Begleitperson darf eine längere Leine mitführen, um einen sehr starken Hund zurückhalten zu können vor allem im Startbereich.

Jede Hilfe einer Person, die sich nicht am Start gemeldet hat, führt zur Disqualifikation des Kindes.

Die Begleitperson befindet sich immer hinter dem Kind. Sie ist nur da, um einen eventuellen Sturz des Kindes zu verhindern, wenn der Hund zu schnell wird.

Die Organisation behält sich das Recht vor, Eltern nicht starten zu lassen, die ihr Kind unter Druck setzen.

Alle Personen (Angemeldet oder nicht), welche die Leistung eines Kindes beeinflussen wollen, sei es durch Zurufen, Vorangehen oder Nebenher rennen, setzen das Kind einer disziplinarischen Sanktion aus: Strafe oder Disqualifikation (Entscheidung der technischen Kommission).

16. Artikel

Teilnahmebedingungen / Anforderungen :

Um an einem Rennen teilzunehmen, das für die Schweizermeisterschaft 2009 der FSCS gewertet wird, muss der Teilnehmer, auch ohne Lizenz oder in einer Kategorie, die nicht für den Cup gewertet wird, unbedingt folgende Bedingungen erfüllen:

- a) Alle Hunde müssen vor, während und nach dem Rennen an der Leine sein.
- b) Würgehalsbänder (Halsbänder sich unter Zug verengen) und Flexi oder Ausrollleinen sind streng verboten.
- c) Die Leine darf folgende Längen nicht überschreiten:
Canicross: 2.00m / Bikejöring: 2,50m / Trottinett: 2,50 m
- d) *Bikejöring* und *Trottinett* Helm und Handschuhe obligatorisch, Brille empfohlen
- e) Alle Hunde müssen bei der Einschreibung die lokalen tierärztlichen Vorschriften erfüllen.
Die Impfungen gegen Krankheiten und Tollwut dürfen nicht älter als ein Jahr sein.
Bei einem Zwischenfall oder Unfall ist der Halter selber für seinen Hund und allfällige Schäden verantwortlich. Die FSCS oder der lokale Veranstalter können in keinem Fall für allfällige Probleme, Schäden oder Verletzungen zur Verantwortung gezogen werden.
- f) Teilnehmer mit läufigen Hündinnen werden gebeten, sowohl am Samstag, wie auch am Sonntag am Schluss der Veranstaltung nach den letzten Läufen zu starten.
- g) Die Unfallversicherung sowie die Haftpflichtversicherung für Läufer und Hund sind obligatorisch. Der Veranstalter kann nicht zur Rechenschaft für Unfälle oder anderweitige Schäden, die durch den Hund und sein Läufer entstanden sind, gezogen werden.
- h) Jeder Hund muss durch einen Micro-Chip identifiziert werden können. Tätowierung und Adresshalsband werden nur in Ausnahmefällen akzeptiert.
- i) Streckenerkennung: Die Teilnehmer können die Strecke ohne Hund und ausserhalb der Rennzeiten erkennen. Es ist verboten, die Strecken während den Rennzeiten zu erkennen. Jeder Teilnehmer wird alles tun, um sich während den offiziellen Rennzeiten nicht auf der Strecke zu befinden. Bei Nichtachtung wird die Disqualifikation ausgesprochen.
- j) Das tragen Glöckchen oder irgendeines geräuschvollen Gegenstandes ist Verboten während dem Rennen. (Start verboten)
- k) Jeder Teilnehmer, der diese Vorschriften nicht einhält, wird vom Rennen ausgeschlossen. Die FSCS muss keine Verwarnung geben, sie kann den Teilnehmer von der Schweizermeisterschaft ausschliessen, wenn sie dies für nötig befindet.

17. Artikel

Zeitnahme und Start :

a) Der Teilnehmer meldet sich beim Start an mit:

Für Canicross

- Dem ausgefüllten Anmeldeformular
- Der Startnummer gut sichtbar auf der Brust befestigt
- Einer Leine von maximal 2 m länge
- Der Teilnehmer mit dem oder den Hunden nimmt Platz hinter der Startlinie, startbereit.

Für Bike-Jöring

- Dem ausgefüllten Anmeldeformular
- Der Startnummer gut sichtbar auf einem kleinen Schild an der Vorderseite des VTT befestigt
- Dem Helm und den Handschuhen
- Einer Leine von maximal 2,5 m länge
- Der Teilnehmer mit dem Hund vor ihm nimmt Platz hinter der Startlinie, startbereit.

17. Artikel

Zeitnahme und Start (I):

Für Trottinett

- Dem ausgefüllten Anmeldeformular
- Der Startnummer gut sichtbar auf der Brust befestigt
- Dem Helm und den Handschuhen
- Einer Leine von maximal 2,5 m Länge
- Der Teilnehmer mit dem Hund vor ihm nimmt Platz hinter der Startlinie, startbereit

b) Jeder Start wird individuell gegeben.

Jedem Teilnehmer wird die Zeit gestoppt, die er für das Rennen braucht, inklusive der Volkskategorie.

Die Organisation kann die Startzeit so setzen, dass es den Teilnehmern verunmöglicht werden sollte, ihre Leistung durch einen gegenseitigen Vorteil zu verbessern.

Die FSCS muss ihre Entscheidung nicht begründen. Die FSCS ist verantwortlich für die Organisation ihrer Veranstaltung. Sie passt sich jedoch der momentanen Situation an.

Die FSCS ist konstant in Verbindung mit der technischen Kommission um die bestmöglichen Lösungen im Sinne der Veranstaltung zu finden.

Sie kann aber auf Wünsche der Teilnehmer eingehen. Wenn der Teilnehmer die Startzeit frei wählen kann, muss dieser jedoch spätestens 15 Minuten vor der letztmöglichen Offiziellen Startzeit gestartet sein.

18. Artikel

Benehmen :

Ein Teilnehmer darf auf keinen Fall seinen Hund an der Veranstaltung quälen. Wenn ein Teilnehmer dabei beobachtet wird, muss der Zeuge dies sofort dem Rennleiter sowie dem FSCS melden.

Wenn ein Vorfall mit einem Läufer oder seinem Tier gesehen wird, sei es durch einen Zeugen, mit Fotos oder durch die Technische Kommission, hat dies ein Disziplinarverfahren zur Folge.

Bei einem leichten Verstoss kann dies eine Strafe sein, bei einem schweren Verstoss, den Ausschluss aus der Meisterschaft.

Bei Richtungswechseln, Unkonzentriertheit oder besonderen Verhältnissen, wie heikle Passagen (Brücken, Wasserstellen, Strassenüberquerungen, usw.) kann der Teilnehmer seinen Hund an der Leine ziehen, dies aber nur solange wie nötig, bis der Hund das Objekt um- oder überwunden hat.

Dies gilt auch um den Hund dem richtigen Weg zu zeigen. Dieses Vorgehen darf nur über eine kurze Distanz angewendet werden. Der Streckenposten kann ein solches Vorgehen dann verbieten, wenn nichts darauf hinweist, dass eine solche Handlung gerechtfertigt wäre. Der Streckenposten ist verpflichtet, nicht nachvollziehbare Handlungen der Technischen Kommission zu melden.

Diese wird dann einen Entscheid fällen. Es ist verboten, den Hund in irgendeiner Weise von aussen zu unterstützen, sei es durch paralleles Mitgehen zu Fuss oder mit dem Fahrrad oder auf irgendeine andere Art und Weise.

18. Artikel

Benehmen (I):

Ein Teilnehmer, welcher in irgendeiner Art und Weise Hilfe von aussen beansprucht, wird disqualifiziert.

Beispiel:

- Ein Teilnehmer startet und wartet auf der Strecke den nachfolgenden Teilnehmer ab um ihm (für eine bessere Leistung) zu helfen.
- Ein später gestarteter Teilnehmer, der durch die Geschwindigkeit einen anderen Teilnehmer bedrängt.
- Eine Person zu Fuss oder mit dem Velo, die sich schon auf der Strecke befindet und auf den Teilnehmer wartet um seine Leistung zu verbessern.

Zurufe sind nur dann erlaubt, wenn die Person vor Ort bleibt und sie sich nicht im Zielgelände befindet.

Diese Regel gilt für alle Kategorien.

- a) Ein Teilnehmer, der überholt wird, muss seinen Hund zu sich nehmen und die Rennstrecke freigeben.
- b) Ein Teilnehmer, der einen anderen überholen möchte ruft laut :PISTE: Dabei soll der Überholende mit seinem Hund auf der einen Seite bleiben um die Strecke freizugeben.
- c) Jeder Teilnehmer muss besorgt sein, dass sein Hund keinen anderen Hund oder Teilnehmer angreift.
- d) Zeigt der Hund Aggressivität oder verwirrt er durch Spielen die Veranstaltung, muss der Teilnehmer die Strecke oder den Startraum verlassen.

19. Artikel

Zeitplan :

Der Zeitplan wird vom technischen Leiter und dem STAFF festgelegt.

Es wird keine Reklamation oder Einspruch betreffs Zeitplans akzeptiert.

Zeitplan:

Samstag: 15h00 bis 18h00 Bei starker Hitze verschoben auf 17h00 bis 20h00

Sonntag: 08h00 bis 11h00

20. Artikel

Ziel :

Eine Ziellinie stellt das Ziel dar.

Der Teilnehmer erreicht das Ziel mit einer gut sichtbaren Startnummer und teilt die Startnummer laut mit, um die Organisation zu erleichtern.

Die Zeitnahme setzt aus sobald der Hund die Ziellinie überschritten hat. (Der Hund Rennt vor oder neben dem Teilnehmer).

Die geleistete Zeit wird dem Teilnehmer nicht mitgeteilt.

Der Teilnehmer verlässt das Zielgelände so schnell wie möglich.

21. Artikel

Anschlag :

Die FSCS installiert bei jedem Rennen eine offizielle Anschlagstafel mit folgenden Hinweisen:

- ***Zeitablauf der Veranstaltung (im Falle von Veränderungen)***
- ***Das Reglement der Schweizermeisterschaft 2010 in Deutsch + Französisch***
- ***Die offiziellen Kategorien***
- ***Die weiteren Kategorien, die angeboten werden***
- ***Eventuelle Änderungen***
- ***Das Schlussklassement nach der Veranstaltung***
- ***Die Strafen und Disqualifikationen***

22. Artikel

Beanstandungen

Beanstandungen müssen dem Präsidenten der Technischen Kommission mitgeteilt werden. Laurent Thiebautgeorges.

Falls es Beanstandungen zu den offiziellen Aushängen oder Zeiten gibt, müssen diese spätestens 30 Minuten nach der Rangverkündigung eingereicht werden.

23. Artikel

Richter und Kommissäre :

Die Kommissäre auf der Rennstrecke überwachen den Rennablauf und die Einhaltung des Reglements. Sie informieren die technische Kommission über Regelverstöße.

Sie weisen die Teilnehmer auf Gefahren hin. Bei einem Unfall müssen sie ebenfalls Erste Hilfe leisten, sowie wenn nötig, einen Transport organisieren, sei es nur zur Pflege oder für eine Einweisung ins Spital.

Ein Teilnehmer, der ein Problem hat, kann sich an jeden Streckenposten wenden.

Reklamationen können nur an den Präsidenten der technischen Kommission gerichtet werden.

24. Artikel

Die technische Kommission

Die technische Kommission besteht aus:

Ein Präsident : Laurent THIEBAUTGEORGES

Mitglieder : Thierry CHARMILLOT
Stefan LÜTHI
Gaby MÜLLER

Vertreter für die Interessengemeinschaft : Willy CHARMILLOT

Verantwortlicher des Rennens

Die technische Kommission prüft Beschwerden und fällt Entscheide.

./.

25. Artikel

Rekursrecht

Ein Rekurs muss schriftlich an den Präsidenten der technischen Kommission mit Fr. 50.00 Bearbeitungsgebühr eingereicht werden. Die Gebühr wird nicht zurückerstattet. Der Betrag dient dazu Kosten und die Zeit der Untersuchung zu decken.

Dem Rekurs kann stattgegeben werden.

Die technische Kommission prüft im Detail die Angelegenheit, befragt eventuelle Zeugen und fällt dann einen Letztinstanzlichen Entscheid.

Die technische Kommission fällt nur Entscheide für Probleme, welche die offiziellen Kategorien betreffen.

26. Artikel

Rennreglement für Canicross :

- Minimalalter des Hundes 12 Monate (ausser für die Kategorie 1 und 16)
- Während dem Rennen trägt der Hund kein Glöckchen oder geräuschvollen Gegenstand
- Leinenlänge maximum 2,0 m
- Schuhe mit Metallspitzen sind verboten
- Der Hund muss vor dem Teilnehmer rennen oder auf Höhe des Teilnehmers
- ***Während dem Rennen ist es verboten den Hund zu wechseln.***

27. Artikel

Rennreglement für Bikejöring :

- Minimalalter des Hundes 12 Monate
- Minimalalter des Teilnehmers 14 Jahre
- Während dem Rennen trägt der Hund kein Glöckchen oder geräuschvollen Gegenstand, sonst droht die Disqualifikation
- Leinenlänge maximal 2,5 m
- Die Leine muss am Vorderteil des Fahrrads befestigt werden, vorzugsweise mit einer Halterung.
- Der Hund muss vor dem Teilnehmer rennen oder auf Höhe des Teilnehmers aber nie hinten.
- Der Teilnehmer muss seinen Hund respektieren und die Geschwindigkeit dem Hund anpassen.
- Helm obligatorisch
- Handschuhe obligatorisch
- Brille empfohlen
- Während dem Rennen ist es verboten den Hund zu wechseln.
- Der gleiche Hund darf nur 1-mal pro Tag fürs Bikejöring eingesetzt werden
- Es ist verboten dem Hund Dopingmittel zu verabreichen um gute Resultate zu erzielen (4 km)
- Die Besichtigung und die Offizielle Teilnahme oder Volkslauf in der Kategorie Bikejöring sind mit einem Traditionellen VTT ohne Hilfsmittel zu fahren. Beispiel : Batterie oder Elektrisches Ladergerät.
Ein Teilnehmer der mit einem VTT mit Hilfsmittel oder anderen Milheln dem Parcours absolviert hat, wird disqualifiziert.

28. Artikel

Rennreglement für Trottnett :

- Minimalalter des Hundes 12 Monate

28. Artikel

Rennreglement für Trottinett (I) :

- Minimalalter des Teilnehmers 14 Jahre
- Während dem Rennen trägt der Hund kein Glöckchen oder geräuschvollen Gegenstand, sonst droht die Disqualifikation
- Leinenlänge maximal 2,5 m
- Die Leine muss am Trottinett befestigt werden und nicht am Teilnehmer
- Der Hund muss vor dem Teilnehmer rennen oder auf Höhe des Teilnehmers
- Der Teilnehmer muss seinen Hund respektieren und die Geschwindigkeit dem Hund anpassen.
- Helm obligatorisch
- Handschuhe obligatorisch
- Brille empfohlen
- Während dem Rennen ist es verboten den Hund zu wechseln
- Die Disziplin Trottinett mit 1 Hund sieht im Jahre 2009 2 Kategorien vor:
- Damen, 14 Jahre alt und mehr
- Männer, 14 Jahre alt und mehr
- Es ist verboten dem Hund Dopingmittel zu verabreichen.
- Der gleiche Hund darf nur 1-mal pro Tag fürs Trottinett eingesetzt werden

29. Artikel

Doping :

Die FSCS ist sich bewusst, dass Dopingkontrollen nötig sind, sowohl bei den Teilnehmern als auch bei den Hunden.

Dopingkontrollen werden unangemeldet durchgeführt. Im Falle von positiven Resultaten kann der FSCS einen Teilnehmer für mindestens 2 Jahre von der Schweizermeisterschaft ausschliessen.

Im Falle von positiven Resultaten bei Hunden betrifft die Ausschliessung den Teilnehmer und Hundebesitzer.

30. Artikel

Bewilligung für das Fotografieren und Filmen bei den Veranstaltungen

Die FSCS kann eine Bewilligung für das Fotografieren oder Filmen bei ihrer Veranstaltung erteilen.

Ohne diese Bewilligung von der FSCS sind das Fotografieren und das Filmen zum persönlichen Wiederverkauf strikt verboten.

Bei Verstoss darf die FSCS verlangen, dass die betroffene Person die Veranstaltung Verlässt. Die FSCS ist auch berechtigt, das Gerät zu beschlagnahmen und einen Strafantrag zu stellen.

31. Artikel

Preisverteilung :

Bei jedem Lauf der Schweizermeisterschaft werden an die ersten 3 jeder offiziellen Kategorie Preise verteilt.

Bei der Volkskategorie werden die Preise nach dem Zufallsprinzip gezogen. Sie müssen an der Preisverleihung anwesend sein. Dies um mögliche Probleme zu verhindern.

Podium: Teilnehmer mit einer Lizenz müssen an der Preisverteilung anwesend sein.

Ausnahme: - Schriftliche Entschuldigung der betroffenen Person zum voraus.
- Schriftliche Entschuldigung bei der Anmeldung

./.

31. Artikel

Preisverteilung (I):

Divers : Alle Entschuldigungen müssen bis Anmeldeschluss vorliegen.

Letzte Frist : Zu spät eingegangene Entschuldigungen werden nicht mehr akzeptiert.

Der Athlet, der an der Schweizermeisterschaft teilgenommen hat und sich nicht entschuldigt für die Preisverteilung, erhält keinen Preis und keine Punkte.

Ein Entschuldigungsformular wird im Internet, bei Anmeldung oder auf Anfrage zur Verfügung gestellt.

32. Artikel

Einschreibungen :

Alle Personen, die an den Veranstaltungen des FSCS teilnehmen möchten, müssen:

- das Anmeldeformular mit der kompletten Adresse korrekt ausfüllen
- ihr Alter und ihre Kategorie angeben
- versichern, dass ihr Hund in guter Gesundheit ist und alle Impfungen gemäss tierärztlichem Reglement erhalten hat
- bestätigen, dass eine Unfall- und Haftpflichtversicherung (inkl.Hund) vorhanden ist
- die Tiere respektieren
- das Reglement respektieren (auch wenn sie es nicht gelesen haben)
- sich bewusst sein, dass Sie die volle Verantwortung für sich und Ihren Hund tragen
- sich verpflichten, weder sich noch dem Hund Dopingmittel zu verabreichen

33. Artikel

Gültigkeitsbereich :

Das vorliegende Reglement gilt für alle Organisatoren und alle lizenzierte oder nicht lizenzierte Teilnehmer der Schweizermeisterschaft 2010.

Das vorliegende Reglement kann während der Saison nicht angepasst werden.

Das vorliegende Reglement wurde an der Jahresversammlung vom Samstag den 22. November 2008 in Moutier aktualisiert. Es wurde am 19. Dezember 2009 von der Generalversammlung der FSCS angenommen.

Es wird davon ausgegangen, dass die Teilnehmer der Schweizermeisterschaft 2010 davon Kenntnis genommen haben. Ein Exemplar dieses Reglements liegt bei jeder unserer Veranstaltungen auf und kann auf Deutsch und auf Französisch eingesehen werden.

Ab dem 2. März 2009 auf unserer Homepage www.canicross-suisse.ch

Im Zweifelsfall ist der Französische Text massgebend.

Überarbeitet im Februar 2010

DER PRÄSIDENT
Willy CHARMILLOT